

Fernunterricht am AEG – Was müsst ihr beachten?

Informationen für Schülerinnen und Schüler

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sollte der Fall eintreten, dass einzelne von euch, einzelne Kurse/Klassen oder auch ganze Jahrgänge von einer Quarantäneregelung oder Schulschließung betroffen sein, beachtet bitte folgende **Rahmenbedingungen für den Fernunterricht**:

- Der Fernunterricht findet **gemäß Stundenplan zu den regulären Unterrichtszeiten in allen Fächern** statt.
- Es besteht die **Pflicht zur Teilnahme an diesem Fernunterricht. Fehlzeiten** werden im digitalen Klassenbuch festgehalten. Bei Verhinderung gilt die **übliche Entschuldigungspraxis**.
- Der Fernunterricht erfolgt über die **Lernplattform Moodle** – entweder über die dort eingerichteten Kurse oder über Video/Audio. Für alle Fächer sind Kurse eingerichtet.
- Die **Anwesenheit wird zu Beginn jeder Stunde** über BBB-Chat oder BBB Video oder BBB Audio auf der Lernplattform Moodle **überprüft**. D.h., dass ihr euch zu Beginn jeder Stunde in dem entsprechenden Kursraum auf BBB befinden müsst. Auf diese Weise sieht der Lehrer/die Lehrerin, dass ihr anwesend seid.
- Ist eine Lehrkraft im Präsenzunterricht tätig und sind einzelne von euch zuhause, werdet ihr im Fernunterricht entweder von zuhause aus zugeschaltet oder bearbeitet in dieser Zeit Arbeitsaufträge. Ein zusätzlicher Unterricht außerhalb des Stundenplans findet nicht statt.

Geregelte Kommunikation

- Es gibt einen **regelmäßigen Kontakt** zwischen euch und dem Fachlehrer/der Fachlehrerin sowie mit den Klassenlehrer*innen und Tutor*innen. Bei Bedarf sollte diese Kontaktaufnahme auch von eurer Seite erfolgen.
- Ihr seid – wie die Lehrer*innen auch – **während der Unterrichtsstunden** in der Regel über BBB, Moodle-Chat (ggf. Telefon) **erreichbar**.
- Ihr bekommt **regelmäßiges Feedback** von euren Lehrer*innen zu eingereichten Aufgaben und/oder zum Lernfortschritt. Das bedeutet jedoch nicht, dass jede

- Aufgabe von jedem Schüler/jeder Schülerin jedes Mal vom Lehrer ausführlich korrigiert werden muss.
- Ihr seid dazu **verpflichtet, Abgabetermine etc. einzuhalten**. Solltet ihr technische oder andere Probleme haben, meldet euch bitte per Mail bei der Lehrkraft.

Leistungsmessung im Fernunterricht

- **Grundsätzlich können alle Leistungen, die im Fernunterricht erbracht werden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.**
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- **Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.**
- Schriftliche Leistungsfeststellungen erfolgen aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht.

gez. Brunke-Kullik, Schulleiterin